



SCHUTZKONZEPT – VERANSTALTUNGSRÄUME

08.12.21

Es ist uns ein Anliegen, dass alle Personen im Kulturpark vor einer Covid-19- Ansteckung geschützt werden. Das Schutzkonzept passen wir laufend den aktuellen Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) an. Sie als Veranstalter/Mieter tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Massnahmen. Danke!

SCHUTZMASSNAHMEN

- Es gilt die **Zertifikatspflicht bei allen Veranstaltungen**. Als Veranstalter/Mieter sind Sie dazu verpflichtet, die Kontrolle der Zertifikate durchzuführen.
- Die **Maskenpflicht gilt in allen Innenräumen, unabhängig, ob eine Person geimpft, ungeimpft oder genesen ist**.
- Abstand halten, regelmässig lüften.
- Gründlich Hände waschen oder desinfizieren und Händeschütteln vermeiden.
- Wer Symptome wie Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Fieber oder plötzlicher Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns hat, bleibt zuhause.
- Im Haupteingang und im 1.OG vor dem Eingang zu den Seminarräumen sind Ständer mit Desinfektionsmitteln aufgestellt.
- Das Check in/out wird von Mieterseite möglichst selbstständig per Schlüsseltresor und Code erledigt.

Wenn Sie als Veranstalter/Mieter eine Distanzregel von ca.1m beachten möchten, ist die mögliche Anzahl Personen pro Raum:

Raum		m2	mit Abstand	ohne Abstand
Saal	EG	170	50	100
Foyer	1. OG	51	15	30
Raum 12	1. OG	43	10	20
Raum 13	1. OG	43	10	20
Raum 14	1. OG	43	10	20
Raum 15	1. OG	43	10	20
Raum 62	6. OG	22	8	12